

64.(VI) Stadtratssitzung am 24. 01. 2019 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

- 1.1. Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung - Ehrenbotschafter der DS0482/18
Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2248-062(VI)18

Gemäß §§ 6, 10 (4) und 11 (1) Bst. b der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Landeshauptstadt Magdeburg (Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg) in der Fassung vom 27.11.2012 beschließt der Stadtrat mit der Mehrheit der Mitglieder

der Breakdance-Formation „Da Rookies“

den

Ehrentitel „Ehrenbotschafter der Landeshauptstadt Magdeburg“

zu verleihen.

- 1.2. Personalangelegenheit DS0505/18
BE: Beigeordneter für Personal, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2249-062(VI)18

Herr Heinz Ulrich, geboren am 20.12.1951, wird vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement bestellt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Dienstvertrag mit Herrn Heinz Ulrich abzuschließen. Der Dienstvertrag wird vor Abschluss dem Verwaltungsausschuss zur Bestätigung vorgelegt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2250-062(VI)18

1. die Übertragung des städtischen Teilgrundstückes in Größe von ca. 234 m² (Grund und Boden sowie aufstehendes Gebäude „weißer Anbau“) in der

Gemarkung Magdeburg

Flur 273, Flurstück 687/3, Größe gesamt 1.131 m², davon ca. 212 m² eingetragen im Grundbuch von Magdeburg Blatt 16842, lfd. Nr. 2 des BV

Gemarkung Magdeburg

Flur 273, Flurstück 1672/685, Größe gesamt 22 m², komplett eingetragen im Grundbuch von Magdeburg Blatt 16842, lfd. Nr. 5 des BV

im Rahmen einer Zustiftung an die „Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt“.

Die Übertragung erfolgt zum 01.01.2019 in Höhe des Verkehrswertes.

2. die Veranlassung eines Grundbucheintrages für die Landeshauptstadt Magdeburg über die Unveräußerlichkeit des Teilgrundstückes nebst Aufbauten und Rückfall an die Landeshauptstadt Magdeburg im Falle der Stiftungsauflösung sowie weiterer Umstände, die den Zweck der Zustiftung gefährden (Änderung des Stiftungszweckes, Zusammen- oder Zulegung mit oder zu anderen Stiftungen).

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2251-062(VI)18

Die Verwaltung wird ermächtigt, am 15.02.2019 zum Ende der Darlehenszinsbindung eine Umschuldung in Höhe von 5.074.878,66 unter Berücksichtigung folgender Parameter vorzunehmen:

Umschuldungsbetrag:	5.074.878,66 EUR
Darlehensart:	Ratendarlehen
Tilgungsrate:	halbjährlich 267.098,88 EUR und einer Schlussrate von 267.098,82 EUR
Zahlungstermine:	jeweils zum 15.02., und 15.08., erstmals am 15.08.2019
Laufzeit:	bis zum 15.08.2028
Zinsbindung:	bis zum 15.08.2028.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0480/18/2 der SPD-Stadtratsfraktion mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 2252-062(VI)18

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Aufhebungserklärung zum Überlassungsvertrag der Räumlichkeiten des Grundstücks Brandenburger Straße 9-10 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) abzugeben. Die Abgabe der Aufhebungserklärung erfolgt frühestens zum 31.12.2018 und spätestens zum 31.12.2019.
2. Der Stadtrat weist die Gesellschaftervertreter der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) an, den Geschäftsführer der GWM, Herrn Rainer Nitsche, anzuweisen, der Aufhebung des Überlassungsvertrages zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH gemäß Beschlusspunkt 1 zuzustimmen sowie alle zur Umsetzung der Neustrukturierung der Überlassung des Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums notwendige Maßnahmen zu treffen.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister,
 - 3.1. den in der Anlage beigefügten Überlassungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Forum Gestaltung e. V., der die unentgeltliche Überlassung des Grundstücks Brandenburger Straße 9-10 einschließlich des Gebäudebestandes und dessen Räumlichkeiten frühestens ab dem 01.01.2019 und einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR einschließlich eventuell anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer an den Forum Gestaltung e. V. vorsieht,
 - 3.2. den Zuwendungsrahmenvertrag (Anlage 4 des Überlassungsvertrages), der eine Projektförderung Förderung des Forum Gestaltung e. V. in Form eines jährlichen Festbetragszuschusses in Höhe von 107.900,00 EUR einschließlich eventuell anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer vorsieht,
abzuschließen.
4. Nach einem Jahr Vertragslaufzeit soll evaluiert werden, wie die Zielstellung der Überlassung „Weiterentwicklung des Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums“ erfüllt wird.

Das Ergebnis der Evaluierung ist dem Stadtrat vorzulegen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2253-062(VI)18

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erwirbt von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesfinanzverwaltung), vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Otto-von-Guericke-Str. 4 in 39104 Magdeburg folgende Flächen in der Gemarkung Magdeburg

Flur 720

- | | | | | |
|---------------------|----------------------|-------------------------|-----------|-----------------------|
| a) Flurstück 10001, | grundbuchliche Größe | 325 m ² , | davon ca. | 293 m ² |
| b) Flurstück 10003, | grundbuchliche Größe | 7.615 m ² , | davon ca. | 5.845 m ² |
| c) Flurstück 8/3, | grundbuchliche Größe | 2.244 m ² , | davon ca. | 820 m ² |
| d) Flurstück 26/4, | grundbuchliche Größe | 575 m ² , | davon ca. | 266 m ² |
| e) Flurstück 39/7, | grundbuchliche Größe | 1.088 m ² , | davon ca. | 1.074 m ² |
| f) Flurstück 61/27, | grundbuchliche Größe | 4.685 m ² , | davon ca. | 2.541 m ² |
| g) Flurstück 26/2, | grundbuchliche Größe | 185 m ² , | davon ca. | 132 m ² |
| h) Flurstück 10/1, | grundbuchliche Größe | 11.575 m ² , | davon ca. | 10.027 m ² |

somit insgesamt ca. 20.998 m²

2.

Es wird eine überplanmäßige Auszahlung der Deckung des durch den Ankauf entstehenden Mehrbedarfs bei der Investitionsnummer I102123007 beschlossen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen des Sachkontos 45919000.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2254-062(VI)18

1. die Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern in der Liegenschaft „Windmühlenstraße 29“ zu beenden.
2. der Eb KGm wird beauftragt, dem Fachbereich 23 den Vermarktungsauftrag für die Liegenschaft „Windmühlenstraße 29“ zu erteilen. Anschließend ist die Vermarktung vorzunehmen.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2255-062(VI)18

Der Auftrag für die Sedimententnahme im Adolf-Mittag-See im Stadtpark Rotehorn wird nach öffentlicher Ausschreibung sowie nach Vorlage im Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Hydro Wacht GbR
August-Bebel-Straße 64
39175 Gerwisch

vergeben.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Grundstücksverkäufe im Entwicklungsbereich

DS0452/18

Der FG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG159-088(VI)/18

1.

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in Magdeburg, Entwicklungsbereich Rothensee (Zone I), hinter Parchauer Straße 3

Gemarkung Magdeburg
Flur 204

a) Flurstück 10551	Größe 1.927 m ²	komplett
b) Flurstück 772/63	Größe 281 m ²	davon ca. 270 m ²
c) Flurstück 768/65	Größe 3.910 m ²	davon ca. 4 m ²
d) Flurstück 10547	Größe 52.705 m ²	davon ca. 25.379 m ²
e) Flurstück 10549	Größe 24.930 m ²	davon ca. 3.302 m ²
f) Flurstück 73	Größe 25.910 m ²	davon ca. 4.675 m ²
g) Flurstück 10440	Größe 8.391 m ²	davon ca. 2.889 m ²
h) Flurstück 10388	Größe 5.256 m ²	davon ca. 1.907 m ²
i) Flurstück 10394	Größe 2.829 m ²	davon ca. 973 m ²
j) Flurstück 767/65	Größe 5.427 m ²	davon ca. 1.623 m ²

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 42.949 m²

mit Grundstückskaufvertrag vom 02.08.2018, UR-Nr. 921/2018 der Notarin Hirche in Magdeburg,

wird zugestimmt.

2.

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstückes in Magdeburg, Entwicklungsbereich Rothensee (Zone I), Parchauer Straße

Gemarkung Magdeburg

Flur 204

- | | | |
|--------------------|----------------------------|--------------------------------|
| a) Flurstück 10565 | Größe 833 m ² | komplett |
| b) Flurstück 10594 | Größe 558 m ² | davon ca. 145 m ² |
| c) Flurstück 10/1 | Größe 1.222 m ² | davon ca. 975 m ² |
| d) Flurstück 10561 | Größe 5.127 m ² | davon ca. 2.998 m ² |
| e) Flurstück 10568 | Größe 9.830 m ² | davon ca. 7.826 m ² |

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 12.777 m²

mit Grundstückskaufvertrag vom 02.08.2018, UR-Nr. 922/2018 der Notarin Hirche in Magdeburg

wird zugestimmt.

2.2. Vermietung eines Grundstückes

DS0280/18

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG160-088(VI)/18

Die Landeshauptstadt Magdeburg vermietet eine Wasserfläche in der Gemarkung Magdeburg,

Am Winterhafen

Flur 759

Flurstück 508/13

grundbuchmäßige Größe 22.203 m², davon eine Teilfläche von ca. 22.000 m²

für die Dauer von 20 Jahren.

- 2.3. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone IV, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2019 DS0478/18
-

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG161-089(VI)/18

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

- 1.1 der Treuhänder KGE die in der Anlage (Beschlussbestandteil) aufgeführten Darlehen im Jahr 2019 zum 3-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional können die Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr unter der Voraussetzung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 1 % vom Ursprungsbetrag (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09) und beläuft sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 387.000 EUR. Zinsen und Tilgung sind aus dem Treuhandkonto aufzubringen.
- 1.2 bei einem Anstieg des Zinsniveaus oder rückläufiger Darlehensangebote der Treuhänder KGE ermächtigt ist, die Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren umzuschulden. Die Tilgungshöhe wird in Abhängigkeit der finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone IV ermittelt und kann bis zu 5 % p. a. betragen.
- 1.3 alternativ zu Beschlusspunkt 1.2 der Treuhänder KGE berechtigt ist, Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) aufzunehmen.

Der Lenkungsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

- 2.4. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme für Umschuldungen aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee, Zone I, durch den Treuhänder KGE für das Jahr 2019 DS0479/18
-

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG162-089(VI)/18

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

- 1.1 der Treuhänder KGE das in der Anlage (Beschlussbestandteil) aufgeführte Darlehen mit einer Restschuld per 31.12.2018 in Höhe von 2.763.987,00 EUR im Jahr 2019 zum 3-Monats-Euribor mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional kann das Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr unter der Voraussetzung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % und beläuft sich für das Jahr 2019 auf insgesamt 145.473,00 EUR.

1.2 der Treuhänder KGE im Falle steigender Zinsen oder rückläufiger Darlehensangebote im Jahre 2019 ermächtigt ist, das bestehende Darlehen mit einer Restschuld per 31.12.2018 in Höhe von 2.763.987,00 EUR in ein festverzinstes Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren und einer Tilgung von 5 % p. a. umzuschulden. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich.

Der Lenkungsausschuss ist über die getroffenen Entscheidungen zu informieren.

3. Vergabeausschuss

3.1. Beauftragung Microsoft Enterprise Agreement DS0530/18

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 143-046(VI)/18

Die Verwaltung wird ermächtigt den Microsoft Enterprise Agreement Vertrag für die Lizenzierung des Betriebssystems Windows 10 Enterprise sowie Windows Server Cals über 3 Jahre mit den folgenden Parametern über die KID GmbH Magdeburg abzuschließen:

Leistungen: 2.585 Windows Server CAL inkl. Software Assurance
2.532 Windows 10 Enterprise inkl. Software Assurance (teilweise enthaltene Windows Upgrades)

3.2. Vergabe DS0544/18

Der VG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: VG 144-046(VI)/18

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ing.-büro Legroplan Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Neubau einer Werkstraße zwischen der Fr.-List-Straße und der Ottersleber Chaussee“

an die Firma: EUROVIA VBU mbH,
Am Zweigkanal 16
39126 Magdeburg

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 145-046(VI)/18

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ingenieurbüro „Bayrhammer & Herden GmbH, Magdeburg“ im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Instandsetzung Stützwand West Kritzmannstraße“.

an die Firma: Umwelttechnik & Wasserbau GmbH
Niederlassung Magdeburg
Lange Göhren 11
39171 Sülzetal OT Osterweddingen

3.4. Vergabe: Produktion und Lieferung eines modularen
Vitrinensystems zur Herstellung von Ausstellungsvitrinen für
Sonderausstellungen in 2 Losen

DS0578/18

Der VG beschließt mit 8 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr: VG 146-046(VI)/18

Der Vergabeausschuss beschließt die Erteilung des Zuschlages gemäß „Öffentlicher Ausschreibung nach VOL/A“ und nach Prüfung durch das Referat IV/01 sowie die Zentrale Vergabestelle und Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberechtsregeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Produktion und Lieferung eines modularen Vitrinensystems zur Herstellung von Ausstellungsvitrinen für Sonderausstellungen (in 2 Losen)

an die Firma: museumstechnik Gesellschaft für Ausstellungsproduktion mbH
Kärntener Straße 21
10827 Berlin

4. Betriebsausschuss KGM

- 4.1. Erweiterungsneubau der Grundschule "Ottersleben" mit Hort, DS0518/18
Richard-Dembny-Straße 11 in 39116 Magdeburg, Vergabe von
Planungsleistungen
-

Der BA KGM beschließt mit 10 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/94/048(VI)/18

Die Planungsleistungen der Gebäudeplanung nach § 34 HOAI werden nach EU-weiter Ausschreibung im Verhandlungsverfahren und Prüfung durch den Eigenbetrieb KGM sowie Prüfung durch das RPA an das Planungsbüro

arc architekturconcept GmbH
Zum Domfelsen 1
39104 Magdeburg

vergeben.

Der Planungsauftrag wird zunächst bis zur ES-Bau erteilt.

- 4.2. STARK III plus EFRE, Energetische Sanierung Editha- DS0517/18
Gymnasium, Schulgebäude und Freianlagen, Lorenzweg 81 in
39128 Magdeburg, Vergabe Los 302 - Abbrucharbeiten,
Herrichten Gelände
-

Der BA KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/95/048(VI)/18

Der Auftrag für das Los 302 - Abbrucharbeiten, Herrichten Gelände wird nach EU-weiter Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Profil GmbH
An der Hütte 2
06311 Helbra

vergeben.

Der BA KGM beschließt mit 10 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/97/049(VI)/18

Für den Erweiterungsneubau der Grundschule „Ottersleben“ mit Hort, Richard-Dembny-Straße 41 in 39116 Magdeburg, werden nach Auswertung der EU-weiten Ausschreibungen im Verhandlungsverfahren und Prüfung durch den Eigenbetrieb KGm sowie Prüfung durch das RPA folgende Planungsbüros beauftragt:

- mit der Tragwerksplanung nach §§ 49 und 52 HOAI

**KÖRBER-PLAN GmbH
Architekten und Ingenieure
Wilhelmsdorfer Landstraße 41
14776 Brandenburg a. d. Havel**

- mit der Planung der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4,5 und 6 nach §§ 53 bis 56 HOAI (Starkstrom-, Fernmelde- und informationstechnische Anlagen sowie Förderanlagen)

**Ingenieurplanungs- und Komplexbaugesellschaft mbH
Fasanenstraße 1a
39114 Magdeburg**

Die Planungsaufträge werden zunächst bis zur Vorplanung (Leistungsphase 2) erteilt.

5. Betriebsausschuss SFM

5.1. Vergabe

Der BA SFM beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. BA-SFM/045/018(VI)/18

Der Auftrag für die Landschaftsgärtnerischen Leistungen auf öffentlichen Grünflächen der Landeshauptstadt Magdeburg 2019 in 5 Losen wird vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2019 nach öffentlicher Ausschreibung, gemäß VgV, sowie der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wie folgt vergeben:

Los 1 – Pechau, Randau, Calenberge

ÖHMI Service GmbH
Berliner Chaussee 66
39114 Magdeburg

Los 2 – August-Bebel-Damm

Gartenbaubetrieb Magdeburg GmbH
Am Mühlenfeld 44
39114 Magdeburg

Los 3 – Rothensee und Gewerbegebiet Nord

Gartenbaubetrieb Magdeburg GmbH
Am Mühlenfeld 44
39114 Magdeburg

Los 4 – Werder, Brückfeld, Berliner Chaussee

ÖHMI Service GmbH
Berliner Chaussee 66
39114 Magdeburg

Los 5 – Prester, Zipkeleben

ÖHMI Service GmbH
Berliner Chaussee 66
39114 Magdeburg

6. Betriebsausschuss SAB

- 6.1. Auftragsvergabe über die Sperrmüllsortierung und -verwertung 2019 DS0464/18
-

Der BA SAB beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: BA SAB028-020(VI)/18

Der BA SAB beschließt, den Auftrag für die Sperrmüllsortierung und –verwertung im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 von ca. 6.500 t nach einem vergaberechtsfreien Inhouse-Geschäft nach § 108 GWB an die Firma

GISE mbH Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung
Schönebecker Straße 56
39104 Magdeburg

zu vergeben.

- 6.2. Auftragsvergabe über die Lieferung von vier Abfallsammelfahrzeugen als Komplettfahrzeuge DS0528/18
-

Der BA SAB beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. BA SAB 029-020(VI)/18

Der BA SAB beschließt, den Auftrag für die Lieferung von vier Abfallsammelfahrzeugen als Komplettfahrzeuge nach der Ausschreibung in einem offenen Verfahren (europaweit) an die Firma

ZÖLLER-KIPPER GmbH
Hans-Zöller-Straße 50 – 68
55130 Mainz-Laubenheim

zu vergeben.

7. Ausschuss StBV

- 7.1. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 301-4C DS0503/18
-

Der Ausschuss StBV beschließt mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr: StBV524-45(VI)/18.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Brase, Fischer, Schrottge & Weichelt Bauland-GbR einen städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebiets Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ in der vorliegenden Fassung abzuschließen.